

**Protokoll der
Gemeinderatssitzung**

am 26.04.2018 um 19:30 Uhr

**im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
der Marktgemeinde Prambachkirchen**

Nr	Partei	Mitglied	Straße	PLZ Ort	Anw.
1	ÖVP	Bgm. Schweitzer Johann	Untereschlbach 2	4731 Prambachkirchen	Ja
2	ÖVP	Vizebgm. Krautgartner Rudolf	Römerweg 4	4731 Prambachkirchen	Ja
3	ÖVP	Kirnbauer-Allerstorfer Michaela	Oberfreundorf 9/2	4731 Prambachkirchen	Ja
4	ÖVP	Schnelzer Walter Michael	Steinbruch 26	4731 Prambachkirchen	Ja
5	ÖVP	Ing. Eschlböck Rudolf	Bergstraße 1	4731 Prambachkirchen	Ja
6	ÖVP	Kreinöcker Edith	Obergallsbach 11/1	4731 Prambachkirchen	entsch.
7	ÖVP	Brunner Maria	Hochstraße 11	4731 Prambachkirchen	entsch.
8	ÖVP	Doppelbauer Othmar	Schöffling 3/2	4731 Prambachkirchen	entsch.
9	ÖVP	Fraungruber Alois	Kleinsteingrub 7/2	4731 Prambachkirchen	Ja
10	ÖVP	Mag. Eschlböck Franz	Steinbruch 22	4731 Prambachkirchen	Ja
11	ÖVP	Holzinger Herbert	Uttenthal 1	4731 Prambachkirchen	Ja
12	ÖVP	Weixelbaumer Karl	Sternenweg 1/2	4731 Prambachkirchen	Ja
13	SPÖ	Reinthalder Robert	Kapellenweg 4/8	4731 Prambachkirchen	Ja
14	SPÖ	Wiesinger Marina	Hauptstraße 21	4731 Prambachkirchen	Ja
15	SPÖ	Steininger Herbert	Birkenstraße 9	4731 Prambachkirchen	Ja
16	FPÖ	Eichberger Stefan	Rosenstraße 13	4731 Prambachkirchen	Ja
17	FPÖ	Haiderer Manfred	Oberfreundorf 20/2	4731 Prambachkirchen	Ja
18	FPÖ	Wöß Daniel	Am Berg 10	4731 Prambachkirchen	Ja
19	FPÖ	Seyr Manuel	Großsteingrub 11	4731 Prambachkirchen	entsch.
20	FPÖ	Lehner Michael	Niederwinkl 3	4731 Prambachkirchen	Ja
21	FPÖ	Steininger Franz	Mairing 38	4731 Prambachkirchen	Ja
22	FPÖ	Pichlik Karl	Unterbruck 8/5	4731 Prambachkirchen	Ja
23	GRÜ	Neuweg Michael	Mittergallbach 16	4731 Prambachkirchen	Ja
24	GRÜ	Sturmechner Alexander	Grieskirchner Str. 1/2	4731 Prambachkirchen	Ja
25	GRÜ	Essig Gertraud	Bahnhofstraße 29/2	4731 Prambachkirchen	Ja
		AL Hoffmann Wilhelm			Ja
		Manigatterer Franz	(Schriftführer)		Ja

Ersatzmitglieder:

Nr	Partei	Mitglied	Straße	PLZ Ort	Anw.
1	ÖVP	Auinger Klaus	Meteoritenweg 9	4731 Prambachkirchen	Ja
2	ÖVP	Steininger Rudolf	Andrichsberg 3	4731 Prambachkirchen	Ja
3	ÖVP	Eschlböck-Kumschier A.	Hauptstraße 26	4731 Prambachkirchen	Ja

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Donnerstag, 26. April 2018 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagessordnung:

- 1: Regionalmanagement OÖ; Präsentation Willkommens-Check OÖ - Beratung.
- 2: Siedlungsgebiet "Eichenstraße" - neue Straßenbezeichnung - Beratung und Beschluss.
- 3: Saisonbeginn und Öffnungszeiten im Freibad - Beratung und Beschluss.
- 4: Freibad - Eintrittspreise 2018 - Beratung und Beschluss.
- 5: Anpassung Dienstpostenplan in der Verwaltung - Beratung und Beschluss.
- 6: Datenschutzgrundverordnung - Bestellung einer Datenschutzbeauftragten - Beratung und Beschluss.
- 7: Stellenausschreibung Reinigungspersonal in Schulen - Beratung und Beschluss.
- 8: Resolution - Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen - Beratung und Beschluss.
- 9: Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:

Schweitzer Johann

Der Vorsitzende, Bgm. Johann Schweitzer, eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **18.04.2018** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **28.03.2018** lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

Zu TOP 1) Regionalmanagement OÖ; Präsentation Willkommens- Check OÖ

Frau Sabine Morocutti, Projektmanagerin beim Regionalmanagement OÖ GmbH in Wels teilte kurz vor der Sitzung mit, dass sie wegen einer Autopanne nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen kann. Die Präsentation des Tagesordnungspunktes 1 wird daher auf die nächste Gemeinderatssitzung am 5. Juli 2018 vertagt.

Präsentation Wohnprojekt Strassfeld

Wie allen Gemeinderatsmitgliedern bekannt ist, wurden mehrere Wohnbauträger eingeladen, auf dem gemeindeeigenen, 18.665 m² großen Grundstück Nr. 4936/1 östlich der bestehenden WAG-Wohngebäude (Projekt Strassfeld) eine Bebauungsplanung zu erstellen. Die Fa. Pointinger Bau GmbH. hat gemeinsam mit Herrn Ing. Werner Steininger ebenfalls Interesse bekundet, hier Wohnungen zu errichten, weshalb eine Planung gemacht wurde, die sie dem Gemeinderat vorstellen möchten.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Pointinger Bernhard und Herrn Ing. Steininger Werner und ersucht um Vorstellung ihrer Planungs Ideen, bevor zur Tagesordnung übergegangen wird.

Die beiden bedanken sich für die Möglichkeit, ihr Projekt dem Gemeinderat präsentieren zu dürfen. Herr Steininger erläutert die Gründe für sein persönliches Interesse an der Umsetzung dieses Projektes.

Planungsvorschlag Lageplan



Ostansicht Wohnpark Prambachkirchen



Herr Pointinger präsentiert das Projekt und gibt auf Anfragen Erläuterungen. Im Besonderen weist er auf die ökologische Ausführung seiner Wohnprojekte hin, weil diese in massiver Schichtleimholzbauweise mit natürlichen Isolierungsmaterialien ausgeführt werden. Die Baukosten liegen in etwa gleich mit der herkömmlichen Ziegelbauweise, allerdings ist die Bauphase durch die Vorfertigung wesentlich kürzer. Die jeweiligen Wohnungsgrößen würden den Bedürfnissen der künftigen Mieter bzw. Eigentümer angepasst. Jedenfalls hätten sie großes Interesse an einer Umsetzung.

Bgm. Schweitzer bedankt sich für die Ausführungen und geht zur Tagesordnung über.

TOP 1: Regionalmanagement OÖ; Präsentation Willkommens- Check OÖ - Beratung

* von der Tagesordnung abgesetzt *

TOP 2: Siedlungsgebiet "Eichenstraße" - neue Straßenbezeichnung - Beratung und Beschluss

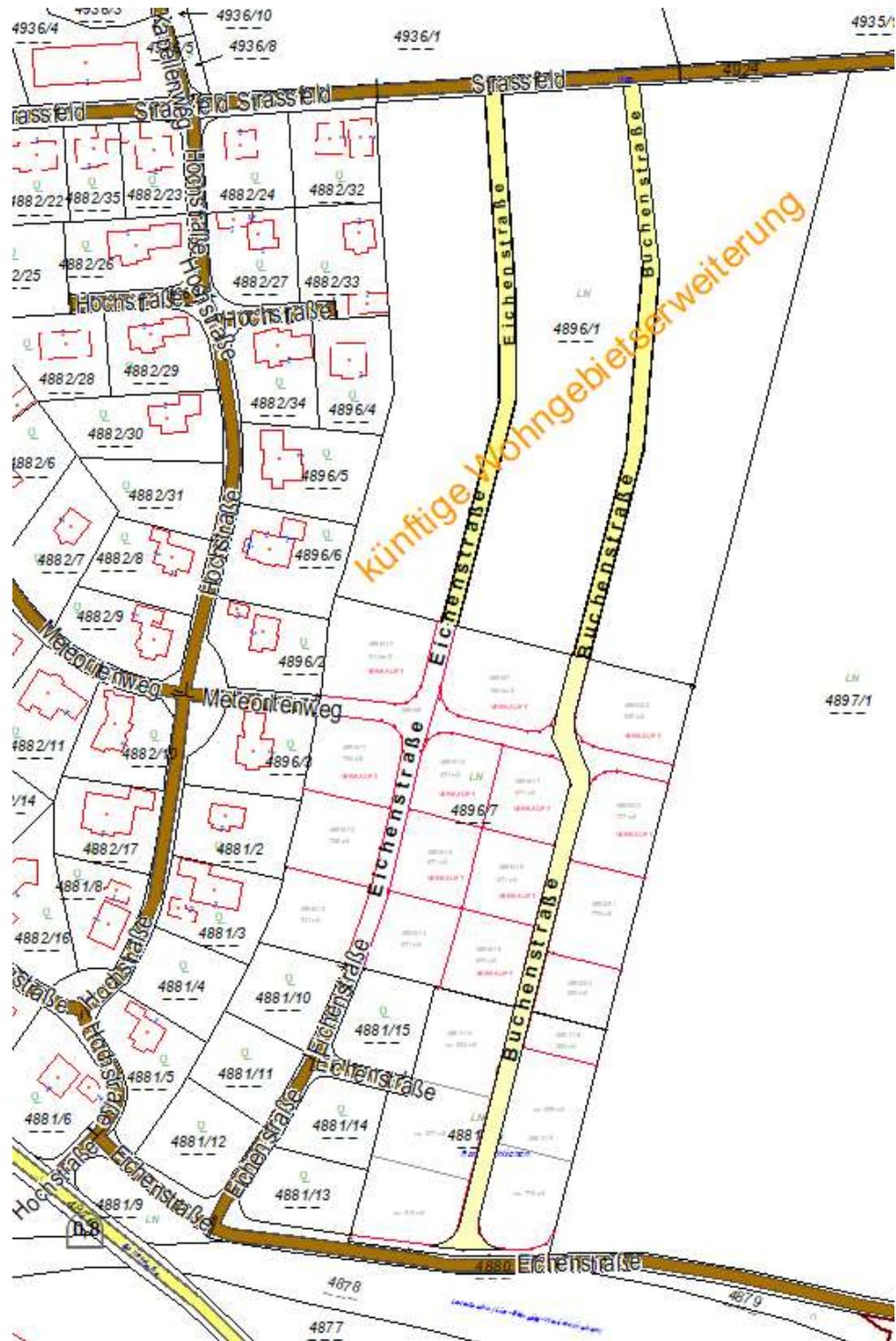
Bgm. Schweitzer:

Zwischenzeitlich sind bereits 10 Bauparzellen in der Eichenstraße verkauft und es werden schon im Sommer die ersten Wohnhäuser errichtet. Der als Eichenstraße deklarierte Straßenzug wird bei einer künftigen Bebauung bis zur Siedlungsstraße Strassfeld führen. Für den ostseitigen Straßenzug – Parz. Nr. 4881/17 und 4896/8, KG. Gallham, sollte daher eine neue Bezeichnung gefunden werden.

In der letzten Infrastrukturausschusssitzung wurde darüber beraten und vorgeschlagen, die neue Straße als „Buchenstraße“ zu benennen.

Den Baugrundeigentümern wurde dieser Vorschlag mit dem Hinweis mitgeteilt, dass sie weitere Vorschläge einbringen können. Eine Grundeigentümerin hat den Vorschlag gemacht, die Straße als Lindenstraße zu bezeichnen. Ansonsten waren die Grundeigentümer mit der Buchenstraße einverstanden bzw. haben sich dazu nicht geäußert.

Nachdem dieses Thema schon in der Infrastrukturausschusssitzung diskutiert und auch seitens der Grundbesitzer der Vorschlag Buchenstraße akzeptiert wird, sprachen sich die Gemeindevorstandsmitglieder in der Sitzung am 17.04.2018 übereinstimmend für die Bezeichnung „**Buchenstraße**“ aus.



Antrag:

GR Mag. Franz Eschböck stellt den Antrag, die Bezeichnung der neuen Siedlungsstraße – wie im Plan dargestellt – als „**Buchenstraße**“ zu beschließen.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 3) Saisonbeginn und Öffnungszeiten im Freibad – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Der Abgang im Freibad betrug im Jahr 2017 42.789 Euro, im Jahr 2016 43.846 Euro und im Jahr 2015 73.633 Euro. Wie in diversen Medienberichten verlautbart, plant das Land OÖ., Sanierungsförderungen von Freibädern nur dann zu gewähren, wenn bis zum Jahr 2021 ein Kostendeckungsgrad von 50 % erreicht wird. Bei unserem Freibad lag der Schnitt der letzten Jahre bei 20 %. Der Großteil der Ausgaben ergibt sich aus den Lohnkosten der Gemeindearbeiter bzw. Badewarte.

Eine Reduzierung der Personalausgaben wurde bereits im letzten Jahr durch die geänderten Freibadöffnungszeiten wie n.a. erzielt.

- Badesaison- Eröffnung ab Mai bis zu den Sommerferien:
Montag – Freitag von 12.00 bis 20.00 Uhr (vorher: 10.00 bis 20.00 Uhr)
Samstag, Sonn- und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr
Schulen/Kindergarten: gegen Voranmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten.
- in den Sommerferien: täglich von 10.00 bis 20.00 Uhr

Um weitere Einsparungen vorzunehmen, könnte man den Saisonbeginn des Freibadbetriebes 14 Tage später als bisher ansetzen. Heuer wäre das Samstag, 19. Mai 2018. Dieser Vorschlag wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.04.2018 einstimmig befürwortet.

Antrag:

GR Walter Schnelzer, Obmann des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Sport- und Freibad: Die Kosten werden immer ein Thema sein, jedoch bedeutet das Freibad auch ein Angebot, dass eine Gemeinde für seine Bürger zur Verfügung stellt. Wir schaffen ja auch neuen Wohnraum für Gemeindebürger, somit sollte das Angebot eines Freibades unbedingt erhalten bleiben.

Er stellt daher den Antrag, die oben angeführten Öffnungszeiten sowie zusätzlich den Saisonbeginn per Sa. 19. Mai 2018 zu beschließen.

Wortmeldungen:

GV Robert Reinthaler: Er kann mit den vorgeschlagenen Öffnungszeiten leben, jedoch glaubt er nicht, dass damit eine Kostendeckung von 50% erreicht werden kann. Es sollte beim Land OÖ. für die Erhaltung der Freibäder eingetreten und daraufhin Druck gemacht werden. Es wird ja auch viel Geld in die Erhaltung der Straßen investiert und das sollte auch für die Bäder gelten. Sollte das Vorhaben des Landes durchgezogen werden, so befürchtet er, dass in den nächsten Jahren 60 – 70% der Bäder zusperren müssen.

Bgm. Johann Schweitzer: Ursprünglich gab es seitens des Landes OÖ. das Vorhaben, dass es grundsätzlich für sämtliche Freibäder, welche nicht im Bäderkataster enthalten sind, keine Fördermittel für eine Sanierung gibt. Der Bäderkataster sieht eine deutliche Reduktion der Freibäder abhängig von ihrer Entfernung zueinander vor. So gesehen ist die jetzige Variante mit der 50%- Kostendeckung besser. Er schlägt vor, jetzt einmal unsere Optimierungsmöglichkeiten auszuschöpfen, dann werden wir weitersehen.

AL Hoffmann: Die Verschiebung des Saisonbeginns nach hinten hängt nicht mit direkt mit der 50%-Kostendeckung zusammen. Eine 50%- ige Kostendeckung ist unmöglich erreichbar. Der Grund liegt darin, dass zu Saisonbeginn Anfang Mai sehr geringe Besucherzahlen vorliegen. Geht man nach den Besucherzahlen, müsste auch die letzte Ferienwoche in Frage gestellt werden.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 4) Freibad - Eintrittspreise 2018 – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Die letzte Anpassung der Eintrittspreise hat für die Saison 2016 stattgefunden. Es gibt die Empfehlung der Aufsichtsbehörde, die Badetarife in regelmäßigen Intervallen entsprechend der Erhöhung des Verbraucherpreisindex anzupassen. Aufgrund der bisher praktizierten Badepreise-anpassung im 2- Jahresrhythmus wäre für 2018 eine Erhöhung vorzusehen.

Wie im vorhergehenden Punkt angeführt, müssten aufgrund des Erreichens des Kostendeckungsgrades auch die Einnahmen angepasst und daher die Eintrittspreise für 2018 adäquat erhöht werden. Wenn man z.B. die 50 % Kostendeckung nur durch die Eintrittspreise erreichen möchte, müsste man die Eintrittspreise der Tageskarten um das Vierfache erhöhen.

Zeitraum	Jahr	Tageskarte für Kinder (bis 15 Jahre)	Tageskarte für Kinder ermäßigt	Tageskarte für Lehrlinge, Schüler, Studenten, Präsenzdienner	Tageskarte für Erwachsene	Tageskarte für Erwachsene ermäßigt	Abendkarte für Kinder (ab 17 Uhr)	Abendkarte für Lehrlinge, Schüler, Studenten, Präsenzdienner	Abendkarte für Erwachsene (ab 17 h)	Schülergruppen und Gden (je Schüler)	Saison Kinder: 1.u.2. Kind bis 15 J.	Saison Kind ermäßigt	Saison Schüler, Lehrlinge	Saison Erwachsene	Familienkarte (für Eltern mit Kindern bis 15 Jahre oder Schüler bis 18 Jahre)	Liegestuhl Sonnenschirm	Einnahmen inkl. Mwst	Anzahl der Badetage
		↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓		
2001-2002		1,00	0,90	1,60	2,50	2,30	0,50	1,10	1,60	0,90	10,90	9,80	17,50	32,00	43,00	1,50	→ Kartenpreise	
	2001	1.030	601	329	888	599	142	83	255	108	37	31	12	9	58	14	9.989,30	
	2002	1.074	436	292	694	584	123	116	309	377	48	24	19	8	65	14	10.197,50	
2003-2004		1,10	1,00	1,75	2,75	2,50	0,55	1,20	1,75	1,00	12,00	10,80	19,20	35,00	47,00	1,70	→ Kartenpreise	
	2003	1.259	723	328	1.057	932	214	113	451	661	44	37	21	10	52	27	13.792,90	
	2004	1.105	458	464	495	655	186	133	243	404	39	34	8	5	23	16	8.847,40	
2005-2006		1,20	1,10	1,90	3,00	2,70	0,60	1,30	1,90	1,10	13,00	11,60	20,60	38,00	50,00	2,00	→ Kartenpreise	
	2005	609	464	240	348	304	87	53	164	112	31	58	17	11	53	4	8.619,90	
	2006	925	459	252	524	595	193	104	406	0	34	49	14	17	33	4	9.897,40	
2007-2010		1,30	1,20	2,00	3,20	2,90	0,60	1,40	2,00	1,20	14,00	12,40	22,20	41,00	53,00	2,00	→ Kartenpreise	
	2007	640	464	192	459	415	97	55	261	3	49	51	20	18	38	0	9.620,30	
	2008	528	217	147	283	367	81	53	172	108	35	39	24	20	45	0	8.518,50	
	2009	473	210	140	275	317	47	37	71	0	34	38	18	7	51	0	7.505,00	39
2010	516	286	272	365	593	69	48	178	0	28	31	19	9	33	0	8.226,30	45	
2011-2013		1,40	1,30	2,10	3,30	3,00	0,70	1,50	2,10	1,30	14,50	13,00	23,00	44,00	58,00	2,00	→ Kartenpreise	
	2011	406	283	280	395	430	83	64	163	1	22	30	21	12	42	1	8.773,50	51
	2012	418	293	175	399	428	57	47	155	0	15	17	30	7	38	0	8.010,70	65
2013	375	439	250	435	613	61	60	279	0	21	16	14	8	23	0	8.134,30	59	
2014-2015		1,50	1,40	2,20	3,50	3,20	0,70	1,50	2,20	1,30	15,00	14,00	25,00	45,00	60,00	2,00	→ Kartenpreise	
	2014	363	129	118	378	200	42	14	87	0	21	10	13	10	34	0	6.459,50	49
	2015	631	238	228	890	541	102	28	343	10	25	12	17	15	41	1	11.613,50	68
2016-2017		1,60	1,50	2,30	3,60	3,30	0,80	1,60	2,30	1,40	16,00	15,00	26,00	48,00	65,00	2,00	→ Kartenpreise	
	2016	360	111	192	414	222	35	8	152	0	25	18	14	10	36	0	7.651,50	63
	2017	326	176	148	415	377	57	12	229	11	21	18	21	11	47	0	9.206,00	74

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.04.2018 wurden für die Saison 2018 nachstehende Eintrittspreise einstimmig vorgeschlagen:

	Tageskarte für Kinder (bis 15 Jahre)	Tageskarte für Kinder ermäßigt	Tageskarte für Lehrlinge, Schüler, Studenten, Präsenzdienner	Tageskarte für Erwachsene	Tageskarte für Erwachsene ermäßigt	Abendkarte für Kinder (ab 17 Uhr)	Abendkarte für Lehrlinge, Schüler, Studenten, Präsenzdienner	Abendkarte für Erwachsene (ab 17 h)	Schülergruppen und Gden (je Schüler)	Saison Kinder: 1. u. 2. Kind bis 15 J.	Saison Kind ermäßigt	Saison Schüler, Lehrlinge ...	Saison Erwachsene	Familienkarte (für Eltern mit Kindern bis 15 Jahre oder Schüler bis 18 Jahre)	Liegestuhl Sonnenschirm	Einnahmen inkl. Mwst	Anzahl der Badetage
Zeitraum	Jahr																

Vorschlag: 1,70 1,60 2,40 3,80 3,50 1,00 1,80 2,50 1,50 18,0 16,0 28,0 52,0 70,0 2,0

Antrag:

GR Karl Weixelbaumer stellt den Antrag, die Eintrittspreise wie vorgeschlagen zu beschließen.

Wortmeldungen:

GV Robert Reinthaler stellt fest, dass die Abendkarte für Kinder von 80 Cent auf 1 Euro erhöht werden soll. Nachdem dies einer Erhöhung von 20% gleichkommt, schlägt er vor, den Preis für die Abendkarte nur um 10 Cent zu erhöhen.

AL Hoffmann: Von der angesprochenen Abendkarte wurde letztes Jahr insgesamt 12 Stk. verkauft. Der Gemeinderat diskutiert hier über 1,20 Euro Mehr- bzw. Mindereinnahmen im Jahr.

Abstimmung (Handzeichen):

Mehrheitlicher Beschluss im Sinne der Antragstellung.

23 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung: GV Robert Reinthaler (SPÖ)

TOP 5) Anpassung Dienstpostenplan in der Verwaltung – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer ersucht AL Hoffmann um Erläuterung des gegenständlichen Sachverhaltes:

In der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2017 wurden die n.a. Dienstpostenplan-Änderungen beschlossen und dem Land OÖ zur Verordnungsprüfung übermittelt:

Neu		Bewertung	Bewertung alt	Anmerkungen	
Allgemeine Verwaltung 7 PE					
1	B	GD 10.1	-	Leiter Gemeindeamt	
0,8	B	GD 15.1	C I-V	Buchhaltung (Manigatterer)	1
0,7	B	GD 15.1	C I-V*	Buchhaltung ad personam Manigatterer	2
1	B	GD 15.1	C I-V	Bauwesen	
1	VB	GD 17.5	I/c	Qualifizierter Sachbearbeiter Standesamt	
1	VB	GD 17.4	I/c	Qualifizierter Sachbearbeiter Buchhaltung	
0,5	VB	GD 18.5	I/c	Sachbearbeiterin Verwaltung (Franz)	3

0,5	VB	GD 18.5	I/c	Sachbearbeiterin Verwaltung (Grafe)	4
0,7	VB	GD 18.4	I/c	Sachbearbeiterin Buchhaltung (Falkner)	5
0,5	VB	GD 19.5	I/c	Sekretärin Verwaltung (Neuausschreibung)	6
7 PE					

1. Haslehner geht mit 1.4.2018 in Pension - seinen Posten (GD 15) übernimmt Manigatterer.
2. Der Dienstposten von Manigatterer (GD 15) entfällt.
3. Reduzierung Bürgerservice von 1,0 auf 0,5 PE, da Falkner in Buchhaltung wechselt.
4. Erhöhung Falkner von 0,5 auf 0,7 PE in der Buchhaltung.
5. Aufwertung Grafe von I/d auf I/c, da sie höher zu bewertende Aufgaben übernommen hat.
6. Neuaufnahme im Bürgerservice (0,5 PE, GD 19), es wäre GD 18 möglich.

Mit Schreiben vom 08.03.2018 teilte das Land OÖ mit, dass lediglich Pkt. 2 (Entfall GD 15) genehmigt wird. Die restlichen Punkte wurden nicht genehmigt bzw. Verbesserungsaufträge erteilt.

Im Schreiben vom 16.03.2018 wurden von der Gemeinde dazu Einwendungen bzw. weitere Argumente für die Genehmigung nachgereicht.

Frau **Grafe** ist seit 1989 in der Verwaltung tätig. Zu ihren regelmäßigen und selbstständigen Aufgaben gehören u.a. Schülerausspeisung, Essen auf Rädern, Bücherei, Schülerhort (schulische Tagesbetreuung), Gastschulbeiträge, Umschulungsanträge, Gemeindezeitung, uvm. Da dieser Aufgabenbereich nicht mit der entlohnten Aufgabenbeschreibung übereinstimmt, wurde eine Aufwertung von GD 20 auf GD 18 bzw. im Schema Alt von I/d auf I/c beschlossen und beantragt.

Frau Falkner wechselte mit 01.04.2018 in die Buchhaltung. Laut Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung entsprechen die Buchhaltungstätigkeiten zumindest einem GD 18.

Bürgerservice Neu

Die vom Gemeinderat am 14.12.2017 beschlossene Abwertung im Bürgerservice (Abwertung von 0,5 PE von GD 18 auf GD 19) wird nicht mehr angestrebt bzw. der Antrag auf Genehmigung diesbezüglich zurückgezogen. Die beiden Teilzeitposten im Bürgerservice (GD 18) sind derzeit als Karenzvertretung befristet besetzt. Bei Beendigung der Karenzzeit hat die von der Karenz zurückkommende Person einen Rechtsanspruch auf GD 18.

Entfall des befristeten Dienstpostens (0,7 PE, GD 15)

Laut Schreiben vom 08.03.2018 teilt das Land OÖ mit, dass lediglich dem Entfall des befristeten Dienstpostens (0,7 PE, GD 15) zugestimmt wird. Die Anliegen der Gemeinde, welche eine Aufwertung bzw. Schaffung eines Dienstpostens betreffen, wurden nicht genehmigt bzw. mit Verweis auf einen Verbesserungsauftrag aufgeschoben. Diese einseitige Vorgehensweise wird von der Gemeinde abgelehnt bzw. nicht zur Kenntnis genommen. Die Teilgenehmigung zum Entfall dieses Dienstpostens hätte zur Folge, dass vorübergehend insgesamt nur 6,3 PE im Dienstpostenplan vorhanden wären.

In Anbetracht, dass wir mit den derzeitigen 7,0 PE schon jetzt deutlich unter den Vorgaben der Dienstpostenplanverordnung (9,0 PE) liegen, können wir dieser neuerlichen Reduktion nicht

zustimmen. Eine Kundmachung dieser Änderung des Dienstpostenplanes wird daher nicht erfolgen.

Übersicht Dienstpostenplan (Soll – Ist – Geplant)

Die Oö. Gemeinde- Dienstposten- VO sieht für unsere Gemeinde grundsätzlich 9,0 PE vor.

Oö. Gemeinde- Dienstpostenplanverordnung 2002			
Verwendung	Anz.	Art	FLFB
Leiter/in des Gemeindeamts	1,0	B	GD 10
Qual. Sachbearb. mit teilw. Ref.funkt.	1,0	B	GD 15
Qual. Sachbearb. mit teilw. Ref.funkt.	1,0	B	GD 15
Qual. Sachbearbeiter/in	1,0	B	GD 17
Qual. Sachbearbeiter/in	1,0	B	GD 17
Sachbearbeiter/in	1,0	B	GD 18
Sekretär/in für leitende Bedienstete	1,0	VB	GD 19
Mitarbeiter/in im Verw.dienst mit zus. Verw.	1,0	VB	GD 20
Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst	1,0	VB	GD 21
	9,0		

Nachstehend angeführt der derzeit genehmigte sowie der geplante Dienstpostenplan.

Aktuelle Besetzung (genehmigt)					NEUE Besetzung (beabsichtigt)				
Ist	FLFB	Art	Funkt.	Name	Ist	FLFB	Art	Funkt.	Name
1,0	10.1	VB	AL	Hoffmann	1,0	10.1	VB	AL	Hoffmann
0,8	15.1	B	Buchhaltung	Haslehner	0,8	15.1	B	Buchhaltung	Manigatterer
0,7	15.1	B	Buchhaltung	Manigatterer	1,0	15.1	B	Bauamt	Fattinger
1,0	15.1	B	Bauamt	Fattinger	1,0	17.5	VB	Standesamt	Holzinger
1,0	17.5	VB	Standesamt	Holzinger	1,0	17.4	VB	Lohn	Gföllner
1,0	17.4	VB	Lohn	Gföllner	1,0	18.5	VB	Bürgerservice	Franz, NEU
1,0	18.5	VB	Bürgerservice	Franz, Falkner	0,7	18.4	VB	Buchhaltung	Falkner
0,5	20.3	VB	Sachbearb.	Grafe	0,5	18.5	VB	Sachbearb.	Grafe (l/c)
7,0					7,0				

Begründungen für die Abweichungen zur Oö. Dienstpostenplanverordnung

- Laut Dienstpostenplanverordnung sind für unsere Gemeinde 9,0 PE vorgesehen. In der derzeitigen bzw. geplanten Besetzung sind lediglich 7,0 PE vorhanden, was quantitativ einer Personaleinsparung von 22% gleichkommt.
- Im beantragten Dienstpostenplan ist die Schaffung zusätzlichen 1,2 PE in GD 18 vorgesehen. Im Gegenzug werden dafür aber 0,2 PE in GD 15 sowie je 1,0 PE in GD 19, 20 und 21 nicht besetzt. Die von uns neu geschaffenen „höherrangigen“ Funktionslaufbahnen sind zwar nicht vorhanden, dem ist aber entgegen zu halten, dass die Einsparung durch die Nichtbesetzung von mehreren „niederrangigen“ Funktionen in Summe weitaus überwiegt.
- Die unten angeführte Aufstellung zeigt einen fiktiven Kostenvergleich zwischen der Sollbesetzung laut Dienstpostenplan- VO vorgesehenen und der von uns beantragten

Besetzung. Das Rechenbeispiel beinhaltet 14 Brutto-Monatsgehälter, zzgl. 36% Lohnnebenkosten, einheitlich im Schema Neu, Gehaltsstufe 8, ohne Zulagen.

DP-Plan-VO		monatl.	x14	NEU (geplant)			monatl.	x14
Anz.	FLFB			ist	FLFB	Name		
1,0	GD 10	4.137 €	57.918 €	1,0	10.1	Hoffmann	4.137 €	57.918 €
1,0	GD 15	2.862 €	40.068 €	0,8	15.1	Manigatterer	2.862 €	32.054 €
1,0	GD 15	2.862 €	40.068 €	1,0	15.1	Fattinger	2.862 €	40.068 €
1,0	GD 17	2.551 €	35.714 €	1,0	17.5	Holzinger	2.551 €	35.714 €
1,0	GD 17	2.551 €	35.714 €	1,0	17.4	Gföllner	2.551 €	35.714 €
1,0	GD 18	2.425 €	33.950 €	1,0	18.5	Franz, NEU	2.425 €	33.950 €
1,0	GD 19	2.315 €	32.410 €	0,7	18.4	Falkner	2.425 €	23.765 €
1,0	GD 20	2.220 €	31.080 €	0,5	18.5	Grafe	2.425 €	16.975 €
1,0	GD 21	2.136 €	29.904 €	7,0				276.158 €
9,0			336.826 €				zzgl. 36% LNK	375.575 €
zzgl. 36% Lohn-Nebenk.			458.083 €					

Daraus ergeben sich, bereits mit Berücksichtigung der zusätzlichen 1,2 PE in der Funktionslaufbahn GD 18, gegenüber dem gesetzlich vorgesehenen Dienstpostenplan Lohneinsparungen von jährlich 82.508,- Euro (18%).

- Im Prüfbericht der BH Eferding über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Prambachkirchen vom 27. Mai 2013 ist wie folgt angeführt:

Der tatsächlich besetzte Dienstpostenplan sieht für die Gemeindeverwaltung 6,9 Personaleinheiten vor. Zusätzlich wird seit 1.9.2011 ein Lehrling als Verwaltungsassistentin ausgebildet.

Die Personalausstattung der Gemeindeverwaltung ist einerseits als sparsam, andererseits aber auch als knapp bemessen zu beurteilen.

Probleme, die wahrzunehmenden Agenden nicht mehr zeitgerecht und mit der erforderlichen Qualität erledigen zu können, sind besonders im Falle längerer Dienstabwesenheit vor allem des Amtsleiters oder eines der Bediensteten in qualifizierter Sachbearbeiterfunktion wahrscheinlich.

- Bei der angestrebten Aufwertung der 1,2 PE auf GD 18 geht es pro Jahr insgesamt um ca. 5.140,- Euro. Das im Gegenzug gegenüber der Dienstpostenplan-VO 82.508,- Euro eingespart werden, findet beim Land offensichtlich leider keine Berücksichtigung.
- Einerseits wird zwischen Land OÖ und Gemeinde seitenweise hin und her diskutiert und geschrieben, wenn es um ein paar tausend Euro mehr für die Bediensteten geht. Andererseits werden den Gemeinden vom Bund und vom Land OÖ durch teilweise nicht nachvollziehbare Beschlüsse (Abschaffung Kindergartengebühren, Ausbau Kinderbetreuung, Mehrkosten durch Pflegeregress, etc.) oft über Nacht zusätzliche Ausgaben von Zigtausenden Euro aufgebracht. Allein der Abgang im Kindergarten betrug im Jahr 2017 über 300.000,- Euro.

Der Teilgenehmigung des Landes OÖ vom 08.03.2018 wurde von der Marktgemeinde nicht zugestimmt bzw. ist eine Kundmachung zur Änderung des Dienstpostenplanes nicht erfolgt.

Der am 14.12.2017 vom Gemeinderat beschlossene Dienstpostenplan wird seitens der Marktgemeinde Prambachkirchen als gegenstandslos erachtet und soll vom Gemeinderat neu beschlossen werden.

AL Hoffmann erläutert die Sachlage ausführlich. Es soll keine Aufstockung des Personalstandes angestrebt werden, sondern eine dem Aufgabengebiet entsprechende Entlohnung. Die Gemeinde verwaltet auch die Aktion „Essen auf Rädern“, die Gemeinde-KG und den Wasserverband. Alles was die Gemeinde will, ist qualifiziertes und fair entlohntes Personal um eine bestmögliche Qualität in der Verwaltung bieten zu können.

Da es diesbezüglich mit der Aufsichtsbehörde grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten gibt, könnte es notwendig sein, dass sich der Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat in den nächsten Sitzungen wiederholt mit dem Thema zu befassen hat.

Die Gemeindevorstandsmitglieder nahmen den Sachverhalt in der Sitzung am 17.04.2018 ohne Einwände zur Kenntnis.

Antrag:

Vizebgm. Rudolf Krautgartner: Prambachkirchen ist nicht die einzige Gemeinde, die in Sachen Personal mit dem Land OÖ. nicht einer Meinung ist. Er schlägt vor, die vorgeschlagene Vorgangsweise zu unterstützen und stellt den Antrag, den Dienstpostenplan für die Verwaltung wie n.a. zu beschließen und dem Land OÖ erneut zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Neu		Bewertung	Bewertung alt	Anmerkungen	Person
Allgemeine Verwaltung 7 PE					
1	B	GD 10.1	-	Leiter Gemeindeamt	Hoffmann
0,8	B	GD 15.1	C I-V	Buchhaltung	Manigatterer
0,7	B	GD 15.1	C I-V*	Buchhaltung (ad pers. Manigatterer)	entfällt
1	B	GD 15.1	C I-V	Bauwesen	Fattinger
1	VB	GD 17.5	I/c	Qual. Sachbearbeiter Standesamt	Holzinger
1	VB	GD 17.4	I/c	Qual. Sachbearbeiter Buchhaltung	Gföllner
1,0	VB	GD 18.5	I/c	Sachbearbeiterin Verwaltung	Franz + Neu
0,5	VB	GD 18.5	I/c	Sachbearbeiterin Verwaltung	Grafe
0,7	VB	GD 18.4	I/c	Sachbearbeiterin Buchhaltung	Falkner
7 PE					

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 6: Datenschutzgrundverordnung - Bestellung einer Datenschutzbeauftragten - Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Mit 25. Mai 2018 tritt die EU- Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Daraus ergibt sich, dass jeder Betrieb bzw. jede Gemeinde einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen hat.

Im Zuge dieser Verordnung wird sich die Gemeinde künftig umfassend mit dem Thema Datenschutz und den entsprechenden Dokumentationspflichten auseinandersetzen müssen.

Es gibt diverse Anbieter (Rechtsanwälte, Firmen, etc.) welche diese Dienstleistung gegen Entgelt anbieten. Die Kosten dafür würden sich aber auf einige Tausend Euro pro Jahr belaufen.

Seitens der Marktgemeinde Prambachkirchen soll daher die im Bürgerservice tätige VB Franz Herta, mit der Funktion der Datenschutzbeauftragten beauftragt werden. Frau Franz hat bereits zwei entsprechende Fachseminare besucht und wird auch weiterhin entsprechend ausgebildet.

Die Datenschutzbeauftragte muss unabhängig und weisungsfrei sein. Des Weiteren ist sie Ansprechpartner bei der Datenschutzbehörde. Sollte es zu Datenverlusten kommen, hat sie innerhalb einer bestimmten Frist die Datenschutzbehörde zu informieren. Sie hat sich um Auskunftsbegehren von Bürgern zu kümmern. In ihren Aufgabenbereich fallen u.a., die EDV-Verantwortlichen bzw. die einzelnen Mitarbeiter auf Datenschutz-Mängel hinzuweisen. Es sind künftig Daten- Verarbeitungsverzeichnisse zu führen, in denen alle Arbeitsprozesse mit personenbezogenen Daten zu erfassen sind.

Die Bestellung des Datenschutzbeauftragten hat durch den Gemeinderat zu erfolgen.

Bgm. Schweitzer führt weiters aus: Hier handelt es sich um kein oberflächliches Thema, die Sache sollte ernst genommen werden. Mit Frau Franz haben wir hierfür eine kompetente und sehr genaue Mitarbeiterin.

AL Hoffmann: Es gibt auch ein Angebot unseres Softwarelieferanten GEMDAT, der ebenfalls diese Agenda übernehmen würde. Die Kosten belaufen sich laut Angebot auf eine einmalige Gebühr von rund € 1.800 und einer jährlichen Gebühr von ca. € 2.500. Dieses Geld können wir uns sparen, wenn wir es selbst machen. Er knüpft zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt betreffend Dienstpostenplan und entsprechende Entlohnung an.

Antrag:

GR Alois Fraungruber: Gerade in der öffentlichen Verwaltung geht es um sensible Daten. Frau Franz ist sicherlich die richtige Person für diese Angelegenheit.

Er stellt daher den Antrag, Frau Franz Herta bis auf Widerruf mit der Funktion der Datenschutzbeauftragten für die Marktgemeinde Prambachkirchen zu betrauen.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 7: Stellenausschreibung Reinigungspersonal in Schulen - Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Die Reinigung der Volksschule und der Neuen Mittelschule wird durch je drei Reinigungsfrauen durchgeführt.

Aufgrund aktueller Pensionsantritte sowie wegen der überdurchschnittlich vieler Krankenstandstage wurde überlegt, die Reinigung der NMS ab Herbst 2018 auszulagern.

Die Kosten für die Reinigung der NMS durch Eigenpersonal betragen im Finanzjahr 2017 insgesamt 89.203,- Euro. Laut Kostenvoranschlag der Fa. DuoRein würden sich Kosten von ca. 85.000,- inkl. MwSt. ergeben.

In einer Mailanfrage im April 2018 wurden alle Gemeinden im Bezirk Grieskirchen und Eferding ersucht, über ihre Erfahrungen mit externen Reinigungsfirmen zu berichten.

Aus den Antworten ergab sich, dass ein Großteil der Gemeinden die Reinigung mit eigenem Personal macht. Von jenen Gemeinden, welche die Reinigung vergeben haben, wurden überwiegend schlechte Erfahrungen mitgeteilt:

Bsp: schlechtere Reinigungsqualität, häufiger Personalwechsel, Extrakosten für Arbeiten die im Vertrag nicht definiert sind, oft keine Krankenstandsvertretung, höhere Kosten als mit eigenem Personal, ...

Unterm Strich raten die meisten Gemeinden aufgrund der eher schlechten Erfahrungen von der Auslagerung der Reinigungsarbeiten ab.

Aufgrund der eher negativen Erfahrungen anderer Gemeinden hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 17.04.2018 einstimmig empfohlen, die Reinigung der Schulen weiterhin mit Eigenpersonal durchzuführen. Er sollen die Stellen aber befristet auf 2 Jahre ausgeschrieben werden.

Stellenausschreibung Neue Mittelschule:

Reinigungskraft, Entlohnung GD 25, teilzeitbeschäftigt mit 20 Wochenstunden, Dienstantritt August 2018, Dienstverhältnis befristet bis August 2020.

Stellenausschreibung Volksschule:

Reinigungskraft, Entlohnung GD 25, teilzeitbeschäftigt mit 22 Wochenstunden, Dienstantritt August 2018, Dienstverhältnis befristet bis August 2020.

AL Hoffmann: Das OÖ. Hilfswerk, welches derzeit die Mittagsaufsicht (1 Stunde) in der NMS durchführt, hat kürzlich angekündigt, diese Tätigkeit mit Ende des Schuljahres nicht mehr anzubieten. Diese Tätigkeit kann von einer Reinigungskraft gemacht werden und sollte daher ebenfalls noch in die Ausschreibung aufgenommen werden. Das Beschäftigungsausmaß in der NMS erhöht sich daher auf 24 Wochenstunden.

Wortmeldungen:

GV Robert Reinthaler / GR Marina Wiesinger: Darf die Mittagsaufsicht vom Reinigungspersonal (Ausbildung, Arbeitsrecht) durchgeführt werden?

AL Hoffmann: Dafür ist keine besondere Ausbildung notwendig. Die Aufsicht wurde auch bisher schon vom Reinigungspersonal gemacht.

Bgm. Schweitzer: Jedenfalls ist schon ein dementsprechendes Auftreten der Aufsichtsperson erforderlich, um sich bei den Schülern Respekt zu verschaffen.

GR Walter Schnelzer / GR Klaus Auinger: Es wäre wünschenswert, dass dies vom Lehrpersonal gemacht wird. Wieso geht das nicht?

Bgm. Schweitzer: Seitens der Lehrerschaft wird die Durchführung der Mittagsaufsicht abgelehnt.

GR Karl Weixelbaumer: Die Bereitschaft, eine Mittagsaufsicht durchzuführen, sollte eine Voraussetzung für die Anstellung als Lehrer sein.

Antrag:

GV Ing. Rudolf Eschböck stellt den Antrag, die Reinigung der Volksschule und der Neuen Mittelschule auch künftig mit eigenem Personal durchführen zu lassen und die angeführten Stellenausschreibungen, inklusive der Mittagsaufsicht, ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen.

GV Robert Reinthaler schließt sich dem Antrag vollinhaltlich an.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 8: Resolution - Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen - Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Auf Antrag von GV Michael Neuweg (Fraktionsobmann GRÜNE Prambachkirchen) wurde dieser Punkt in die heutige Tagesordnung aufgenommen.

Der Vorsitzende ersucht GV Michael Neuweg um Verlesung des Antrages.

Resolution an die österreichische Bundesregierung:

Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen

Einleitung/Begründung:

Das Erfolgsprojekt „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“ ist in Gefahr. Aktuell nehmen die negativen Asylentscheidungen auch für Menschen in Lehre zu. Es ist zu ersten Abschiebungen gekommen – direkt vom Lehrplatz. Dies sorgt für massive Verunsicherung bei den betroffenen Lehrlingen und den Betrieben. Daher fordern wir von der Bundesregierung, die Aussetzung der Abschiebungen von Menschen in Lehre und Ausbildung!

Eine der größten Chancen für die Integration ist die Eingliederung von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt. Eine Chance für die Betroffenen selbst, aber auch für die Unternehmen und unsere Gesellschaft.

Die Lehre in Mangelberufen ist eine der wenigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerbende. Denn gerade im Bereich der Mangelberufe suchen Betriebe händeringend nach Arbeitskräften. Die Lehre für Asylwerbende ist hier eine riesige Chance, die uns nicht genommen werden darf. In Deutschland wurde bereits 2015 eine klare Lösung dieses Problems von Negativbescheiden für Asylwerbende in Lehre bzw. Ausbildung verwirklicht. Mit dem „3+2-Modell“ wird in Deutschland garantiert, dass es während der zumeist 3-jährigen Ausbildungszeit und der ersten beiden Arbeitsjahre aufgrund einer Duldung zu keiner Abschiebung kommt. 7.000 junge Asylwerbende konnten so in den Jahren 2016 und 2017 in Deutschland ihre Lehrausbildung in Sicherheit vor einer Abschiebung - für sich selbst und das ausbildende Unternehmen - absolvieren.

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert im Sinne der Ausbildungssicherheit für Lehrlinge und die auszubildenden Unternehmen, welche ansonsten keine Lehrlinge hätten, eine Lösung nach Vorbild des deutschen 3+2 Modells oder ähnliches zur Verhinderung der Abschiebung von Lehrlingen zu verwirklichen, um damit die Fachkräftezukunft des Wirtschaftsstandortes Österreich zu sichern.

Ort, Datum

Name(n), Unterschriften(n)

Antrag:

GV Michael Neuweg berichtet von einem Fall in nächster Umgebung, wo ein Lehrling praktisch mitten aus seiner Arbeit zur Abschiebung abgeholt worden ist. Er findet, dass – auch wenn jemand nach den fünf Jahren (Modell 3+2) abgeschoben wird, dies auch als eine Art „Entwicklungshilfe“ zu sehen wäre, weil die Ausbildung abgeschlossen ist und das Wissen im Heimatland weitergegeben werden kann.

Er ersucht um Unterstützung durch den Gemeinderat und stellt daher den Antrag, die angeführte Resolution zu beschließen.

Wortmeldungen:

GV Stefan Eichlberger: Er sieht auch die andere Seite, wo das Sozialsystem ausgenutzt wird. Er wird der Resolution nicht zustimmen.

Bgm. Schweitzer: Die Abschiebung steht schon vor Beginn der Lehre fest. Soviel er weiß, gibt es auch beim 3+2 Modell negative Erfahrungen. Seiner Meinung nach besteht ein Grundsatzproblem darin, dass die Verfahren viel zu lange dauern.

GR Mag. Franz Eschlböck: Grundsätzlich ist eine Lehre während des Asylaufenthaltes nicht vorgesehen. Die Bundesregierung sollte man jetzt einmal arbeiten lassen. Es gibt eine geltende Rechtslage und es ist nicht Sache des Gemeinderates, der Regierung Ratschläge zu erteilen. Er wird daher diesen Antrag nicht unterstützen.

VizeBgm. Rudolf Krautgartner schließt sich den Ausführungen von GR Eschlböck an. Private können die Resolution selbstverständlich unterschreiben, nicht aber die Gemeinde.

GV Robert Reinthaler kann den Wortmeldungen nicht zustimmen. Anderen Resolutionen (zB. Pendler im Mühlviertel), wo unsere Gemeinde nicht direkt betroffen war, hat der Gemeinderat sehr wohl die Zustimmung erteilt. Diese Sache wird er jedenfalls als Mensch unterstützen.

Abstimmung (Handzeichen):

Mehrheitliche Ablehnung im Sinne der Antragstellung.

- 7 JA-Stimmen: Neuweg, Sturmlechner, Essig (GRÜNE), Reintahler, Wiesinger, Steininger (SPÖ), Haiderer (FPÖ)
- 5 NEIN-Stimmen: Eichlberger, Wöß, Lehner, Steininger, Pichlik (FPÖ)
- 12 Stimmenthaltungen (ÖVP)

TOP 9: Allfälliges

a) Hochwasser-Rückhaltebecken Unterprambach – Gallham/Mairing

Bgm Johann Schweitzer, Obmann des Hochwasserschutzverbandes Aschachtal, berichtet umfassend über den derzeitigen Stand. Die gesamten Umsetzungskosten für die geplanten Projekte belaufen sich auf ca. 62 Mio. Euro, wobei folgende Kostenaufteilung vorgesehen ist: 50% Bund, 40% Land, 20% Verband – davon leistet das Land nochmals eine Förderung von 75%. Somit verbleiben dem Verband (28 Mitgliedsgemeinden) rund € 9 Mio. Die Finanzierung erfolgt voraussichtlich über ein mittel- bis langfristiges Darlehen. Die Gemeinde Pram-bachkirchen ist mit 6% beteiligt. Allerdings sieht es so aus, dass es von Seiten einiger Mitgliedsgemeinden Widerstand betreffend ihren Anteilen gibt. Er findet das sehr schade und verwehrt sich ausdrücklich dagegen, dass mit den festgesetzten Baukostenschlüssel der Mitgliedsgemeinden jetzt Politik gemacht wird. Wenn es hier zu keinem positiven Ende kommt, wird er jedenfalls seine Obmannschaft unverzüglich zurücklegen.

Er informiert, dass am 28. Mai eine größere Informationsveranstaltung mit allen Mitgliedsgemeinden stattfindet, wobei jede Gemeinde Gemeinderatsmitglieder entsenden kann.

Für die Hochwasserrückhaltebecken in Oberprambach und Mairing/Gallham mit einer Kosten­summe von ca. 3,5 Mio Euro fand kürzlich die Anbotsöffnung statt, sodass hier mit einem baldigen Baubeginn gerechnet werden kann, falls die Mitfinanzierung aller Mitgliedsgemeinden sichergestellt ist.

b) Karenzvertretung in der Gemeindeverwaltung

Bgm. Schweitzer: Auf Grund Pensionierung und Umschichtung in der Verwaltung ist die Ausschreibung einer Karenzvertretung für das Bürgerservice notwendig geworden. Es sind 18 Bewerbungen eingelangt. Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung Frau Nicole Trost, Oberfreundorf 4, aufgenommen. Dienstbeginn ist der 1. Juni 2018.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:40 Uhr die Sitzung.

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Franz Manigatterer (Schriftführer)	

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	